

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 23 (1933)

Heft: 34

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das dreieckförmige Landstück zwischen Stadtbachlauf, Freiburgstraße und dem ehemaligen Engländerbügel, worauf nun das Loryspital steht, bildete einst unter der Bezeichnung Holligenader die Ackerflur des Alten Reitschulgutes, das nach dem 1723 erfolgten Tode des Landbeschreibers Emanuel Herrmann von Schwarzenburg an seine beiden Töchter resp. an deren Ehemänner, die Brüder Samuel und Wilhelm Diezi, fiel. Unter dem 4. Februar 1736 veräußerten die Gebrüder Diezi von dem Holligenader den östlichsten, etwa eine halbe Jucharte haltenden Streifen an dem damals noch unbekannten, später Federweg geheilten Gäßli als Pflanzland (Beunde) an den aus Signau gebürtigen, in Bern angesessenen Sandfuhrmann Abraham Habegger, der dann oben an der Freiburgstraße noch eine kleine Besitzung, ein sogenanntes Gschick, erwarb. Als er 20 Jahre später in Konkurs geriet, blieb die langestreckte, schmale Beunde ein Bestandteil jener kleinen Besitzung.

Unterdessen war das Alte Reitschulgut in den Besitz der Familie von Graffenried übergegangen. Am 20. März 1767 verkaufte Joh. Rud. von Graffenried, Herr zu Blonay, den dreieckförmigen Holligenader im Halt von rund $2\frac{3}{4}$ Wiesenjucharten dem Albrecht Anton Dittlinger (1704–1780). Dieser gehörte seit 1745 dem Großen Rat an, hatte von 1755 bis 1761 die Landvogtei Schenkenberg bedient und trug sich nun mit dem Plan, auf dem erworbenen Lande eine Fabrik zu gründen, zu welchem Zweck er das im Bilde wiedergegebene Gebäude aufzuführen ließ.

Wir kennen die Natur seines beabsichtigten Unternehmens nicht, sondern vernehmen nur, daß es dem Büblum großen Vorteil hätte bringen können, aber fehlschlag und dem Unternehmer viele Unkosten eintrug. (Die Firma Dittlinger & Co. handelte mit Chemikalien und Farbstoffen für die Indiennedruckerei; 1761 hatte der Obervoigt zu Schenkenberg dem Indiennesfabrikanten Daniel Friedrich Rüppel ein Darlehen in sein Etablissement im Mittleren Sulgenbach gegeben.) Um nun den Schaden nicht noch zu vergrößern, bewarb sich der Altlandvogt im November 1769 um die Bewilligung eines Feuerstättrechtes „auf seiner gewesenen Fabrique zu Holigen“, weshem Begehren entsprochen wurde. Darauf erhielt das als Fabrikgebäude erbaute Haus seine bleibende Bestimmung als Wohngebäude.

Dittlinger hatte eine Tochter Marianne, die sich im folgenden Jahre mit Emanuel Wagner, Spezierer, verheiratete. Nach zehnjähriger, kinderloser Ehe verlor sie am 12. Mai 1780 ihren Ehemann und drei Wochen später auch den Vater.

Auf 1. Mai 1792 verkaufte Witwe Wagner-Dittlinger das ererbte, von allen Lasten freie Besitzum mit dem wohl erbauten Haus von Riegwerl, drei Schweinställen dahinter und dem zugehörigen Erdreich um 5750 Pfund ihrem bisherigen Pächter Johannes Aeschlimann von Trachselwald, Schnefller (Rechen- und Gabelmacher). Geometer Joh. Rud. Müller ist also im Irrtum, wenn er in seinem Plan über den Stadtbezirk von 1798 immer noch Frau Wagner-Dittlinger als Eigentümerin angibt.

Nach dem Tode des Vaters übernahm der Sohn Samuel Aeschlimann das Besitzum und betrieb darauf eine Gärtnerei.

Nachdem auch der Gärtner Samuel Aeschlimann gestorben war, brachte seine Erbschaft das Gütchen am 1. Februar 1830 auf eine Steigerung, wobei es von Arnold



Das „Fischerhaus“ an der Federstrasse Nr. 20, erbaut 1767/68 durch Altlandvogt A. A. Dittlinger.
Aufnahme: A. Stumpf.

Ludwig von Mutach, namens und als Verwalter des Risten-gutes der Familie von Mutach auf Schloß Holligen um 10,000 Pfund erworben wurde.

Als sieben Jahre später im Großen Rat der Angriff auf die Familienlisten erfolgte, übernahm Arnold Ludwig von Mutach mit dem gesamten Holligengut auch das Heimwesen an der Freiburgstraße. Damit wurde es ein Bestandteil des Schloßgutes, und es ist wohl diesem Umstände zuzuschreiben, daß das altertümliche Haus nicht längst verschwunden ist.

Als nach Kriegsende die Bautätigkeit erneut einsetzte und auch nach Weilen vorrückte, veräußerte die Familie von Mutach einzelne Parzellen als Bauland. Das alte Haus mit rund einer halben Jucharte Umschwung ging auf 1. Januar 1922 an Herrn Arnold Stoll über. H. M.

Rundschau.

Der Prozess.

Die widersprechendsten Nachrichten über das Dritte Reich schwirren durch die Welt. Nach den einen nimmt die Arbeitslosigkeit ab, die Beruhigung zu, nach den andern ist das Volk nach wie vor in Spannung und wartet von Woche zu Woche mit steigender Enttäuschung auf eine wirkliche Besserung, während beständig Razzien auf Kommunisten stattfinden, Geheimdruckereien entdeckt, verbotene Schriften konfisziert, Unzufriedene in Schutzhaft genommen und sogar noch neue Konzentrationslager errichtet werden. Man hofft seit langem darauf, daß die täglichen Nachrichten über diese Dinge dünner werden, daß nicht jeden zweiten Tag ein „Marxist“ oder ein Liberaler auf der Flucht erschossen worden oder im Gefängnis einen Strich gefunden. Solange diese von amtlicher Stelle verbreiteten Nachrichten andauern, wird auch das amtliche Deutschland nicht annehmen, man glaube an die „Festigung“ des Regimes. Es ist schon so: Wir wissen wenig Zuverlässiges.

Zuverlässig ist nur dies: Der Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter hat immer noch nicht stattgefunden. Eigentlich ist es ein Wunder,

dass die Kommunisten (wozu die Hitlerleute heute jeden Demokraten rechnen), bisher nicht dazu übergegangen, das wirkliche Propagandablatt herauszugeben, nämlich die simple Frage: „Wann findet der Prozeß statt?“

Für die Regierung darf natürlich dieser Prozeß nur ein Resultat haben: Die Schuld der kommunistischen Führung muß erwiesen werden. Das Minimum, welches selbst bei einem mangelnden Schuldbeweis gegen Thälmann und Torgler erreicht werden muß, ist der Beweis für die Beeinflussung des holländischen Maurers durch die Moskauer. Bevor man nicht absolut sicher ist, diese minimalen Punkte vor allem Volke belegen zu können, darf man nicht loschlagen.

Da die deutschen Emigranten die Welt belehrt haben, es werde in Deutschland nur eine große Gerichtskomödie aufgeführt werden, die den Namen eines Prozesses direkt verhöhne, hängt unendlich viel davon ab, wie der Handel verläuft. Die Gegner der Nazis im Auslande, von den französischen Freimaurern bis zu den flüchtigen deutschen Juden werden alles tun, die Hitlerregierung zu einem ordentlichen Prozeß zu zwingen.

Seit langem weiß man, daß sich ein ausländisches Komitee gebildet hat, welches parallel mit dem Leipziger Gericht tagen und ein eigenes Urteil fällen wird. Nun möchte das Reichsgericht die Alten haben, welches dieses Komitee besitzt. Man wendet sich an den schwedischen Rechtsanwalt Branting. Branting weicht aus. An seiner Statt antwortet Romain Rolland, von Luzern aus. Seine Antwort ist eine moralisch sehr gefährliche Forderung an die Hitlerregierung, moralisch gefährlich deshalb, weil sie einige selbstverständliche Punkte überhaupt zu fixieren für nötig findet: Offenlichkeit der Verhandlungen, menschliche Behandlung der Angeklagten, freies Geleite für Verteidiger und Zeugen, Vorladung der Zeugen, welche das internationale Verteidigungskomitee bezeichnet.

Dass die Kommission die Anklageschrift verlangt, dass sie verlangt, dass die Angeklagten ihre Verteidiger frei wählen dürfen, auch wenn sie Ausländer seien, dies wird den Richtern wie den Regenten zu schaffen machen.

Es gibt Leute, die vom Brandstifterprozeß die moralische Erledigung des Nationalsozialismus „für Jahrhunderte“ erhoffen. Ob mit oder ohne Prozeß: Hoffende gibt es überhaupt. Zum Beispiel: Die Kommunisten im Saargebiet, die trotz Hitler mit aller Selbstverständlichkeit die Rückkehr zum Reiche verlangen! Beweis, dass sie Hitlers Sturz bestimmt erwarten. (Vgl. die Schrift von Dr. L. Maisch, Bern, „Zum Verständnis für das Saargebiet“, Verlag Vogt-Schild, Solothurn.)

Roosevelt-Gracchus?

Als das römische Reich in Gefahr war, ein Spielball seiner Plutokraten zu werden und sozial völlig zu verderben, erhoben sich nacheinander die beiden Gracchen und versuchten, durch Reformgesetze die Republik zu retten und den mächtigen, wirtschaftlich gewalttätigen Parteiführern das Handwerk zu legen. Vergleichbar: Rom steuerte seinem Imperialismus, seinem Großmachttrausch, seinem Sklavenland, seiner namenlosen Verderbnis, seinem endlichen Untergang entgegen, die Gracchen kamen um, und dass es ein Denkmal gab mit der Inschrift: „Cornelia, Mutter der Gracchen“, war ein geringer Trost für die furchtbar leidende Menschheit.

Soll es vielleicht Roosevelt gehen wie den Gracchen?

In der Industrie erhebt sich zunehmender Widerstand gegen die Pläne des Präsidenten. Petrol- und Stahl-Magnaten opponieren.

Ford sagt, er bezahle höhere Löhne als die geforderten Minimallöhne, er brauche also Roosevelts Einmischung nicht. Im übrigen möchte er nicht, dass die geradezu gebotene Organisierung der Arbeiter ihm die Gewerkschaften in die Betriebe bringe. Der „Board of Trade“ will die Maßnahmen, welche Roosevelt gewünscht, um die börsenmäßig herbeigeführten Schwankungen des Getreidemarktes hintanzuhalten, wieder aufheben, in der Hoffnung, die Spekulation werde ein gutes Erntegeschäft herbeiführen helfen.

Zwar hat der Wiederaufbaugeneral Hugh Johnson neue Abkommen, neue „Codes“ für die Arbeitsregelung des Schiffsbaus, der Straßenbahnen, der Eisenwarenlager zu Stande gebracht; da aber die Codes nicht „Gesetze“ sind, sondern nur Normen, die zunächst empfohlen werden, ehe man sie diffizieren will, ist damit noch nicht gesagt, dass die Industrien die Vorschläge auch annehmen werden.

Es haftet eben den Empfehlungen der Mangel an, dass sie eines schönen Moments durch Generalabrede der beteiligten Interessenten abgelehnt werden können, so dass die Regierung nur noch auf dem Diktaturwege weiter käme. Und ehe man sich diffizieren ließe, würde man zunächst prozessieren, und sollte auch das nicht helfen, so kennt die Plutokratie leider auch noch andere Wege. Daran muss man heute denken. So wie man einen Richter Lindsay moralisch matt gesetzt, kann man auch einen Roosevelt matt setzen. Und kann noch allerhand mehr. Nicht umsonst verstummen die Attentatsgerüchte nicht.

Den ersten Prozeß, den man zu erwarten hat, wollen die Stahlkönige herausbeschwören. Sie gehen diplomatisch vor. Zunächst teilen sie der Welt mit, dass die Zumutungen Roosevelts nicht annehmbar seien. Gerade in letzter Zeit seien die Aufträge zurückgegangen, was man an der verminderten Zahl von benötigten Waggons für den Abtransport ersehe. Falls Roosevelt sie zwinge, den „Code“ anzunehmen, würden sie gehorchen, sich aber an die Gerichte wenden und beweisen, dass die Maßnahmen der Regierung ungesehlich seien.

Die andern Industrien würden auf den Ausgang warten, und falls die Gerichte den Stahlkönigen Recht gäben, mit neuen, gleichgearteten Klagen aufwarten und die Gerichte zwingen, ihnen das gleiche Recht zuzusprechen, das die Könige in Stahl bekommen.

Es handelt sich also um den Zweikampf der Nationalökonomie mit der die Nation störenden Privat-Ökonomie, welche ums Teufels willen sich selbst, wie bisher, die Arme, worauf sie sitzt, absägen will. Was Roosevelt tut, weiß man noch nicht. Die gefährliche Entwicklung hat erst begonnen. Vielleicht hat der neuste Dollarfall seine Ursache in einer Aktion des Präsidenten. Wer weiß?

Riccione.

Riccione ist ein schönes Adria-Bad. In Riccione verbrachte Mussolini sein letztes Wochenende, und zu ihm flog von Wien her der kleine Dollfus. Berichtete ihm, dass von München, Stuttgart, Breslau immer neue Rundfunkreden tönen, dass über Salzburg eine wahre Wolke von Hezzetteln aus Flugzeugen niederging — Dinge, die Mussolini selbst weiß. Und Mussolini demonstriert Paris und London, dass er die österreichischen Fäden hält, und dass er allein stark genug ist, Österreich gegen Hitler zu schützen, und dass er das tut und tun kann, ohne sich um die Bierpalt-Mächte zu kümmern. Dass also das, was man ihm ablaufen will, seine Mithilfe bei der Bändigung Hitlers, seinen Preis hat. Fragt sich nur, ob nicht gewisse Wendungen — man denkt an den Brandstifter-Prozeß — der italienischen Schaukunst eines Tages gefährlich werden könnten. Dollfus könnte nämlich leicht wieder abspringen und mit einem „ungleichgeschalteten“ Deutschland gehen, falls Hitler fiele! — an-